

Pflichtpraktikum – Informationen für Studierende

Dein Studium beinhaltet die Absolvierung eines Pflichtpraktikums, für das du gut vorbereitet sein solltest. Diese Infos sollen dir helfen, das Praktikum erfolgreich zu meistern.

Pflichtpraktikum - Was ist das überhaupt?

- Dabei handelt es sich um eine praktische Ausbildung in einem Betrieb als Ergänzung zum Studium.
- Der Inhalt und die Dauer des Pflichtpraktikums richten sich nach den jeweiligen Ausbildungsvorschriften (Curriculum) deines Studiums.
- Besonders wichtig ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages zwischen PflichtpraktikantIn und ArbeitgeberIn.

Was gibt es zu beachten?

Zunächst sollte dir klar sein, ob es sich bei deinem Pflichtpraktikum auch wirklich um ein Ausbildungs- oder ein Arbeitsverhältnis handelt. Wesentlich für die rechtliche Beurteilung sind nicht nur die Bezeichnung oder die Formulierungen im Ausbildungsvertrag allein, sondern auch die tatsächliche Ausgestaltung des konkreten Vertragsverhältnisses. Die nachstehende Tabelle soll dir helfen, ein Ausbildungs- von einem Arbeitsverhältnis zu unterscheiden:

Ausbildungsverhältnis	Arbeitsverhältnis
Im Vordergrund der Tätigkeit von PflichtpraktikantInnen steht der Lern- und Ausbildungszweck und nicht die Erbringung von Arbeitsleistung.	Ein Arbeitsverhältnis liegt dann vor, wenn die PraktikantInnen zur persönlichen Arbeitsleistung verpflichtet sind.
Es dürfen keine oder nur vernachlässigbare Arbeiten, die nicht dem Ausbildungszweck dienen, angeordnet werden.	Fremdbestimmte Dienste auf Grund einer persönlichen Arbeitspflicht sind zu erbringen.
Die Wahl der Tätigkeiten, die verrichtet werden, orientiert sich an den Erfordernissen der/des Auszubildenden.	Hier steht die betriebliche Ein- und Unterordnung im Vordergrund. Somit übernehmen die PraktikantInnen Arbeiten für den/die ArbeitgeberIn im Sinne seiner/ihrer Geschäftstätigkeit und werden in die Organisation der Firma eingebunden.
Die zeitliche Gestaltung ermöglicht den PraktikantInnen größere Freiheiten.	Die Bindung an Arbeitszeiten und -anweisungen ist verpflichtend.
Liegt überwiegend ein Ausbildungsverhältnis vor, dann entfällt in der Regel auch eine Lohnverpflichtung der/des ArbeitgeberIn/Arbeitgebers (außer dies ist im Kollektivvertrag der Branche vorgesehen). PraktikumsgeberIn und PraktikantIn können sich auf ein Taschengeld einigen.	Werden die oben angeführten Punkte überwiegend erfüllt, dann erbringen die PraktikantInnen ein Pflichtpraktikum im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses. Somit gelten alle arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie die einschlägigen Kollektivverträge (Entlohnung, Urlaub etc.).

Wichtig: Ein Arbeitsverhältnis unterliegt der Pflichtversicherung, wenn das bezahlte Entgelt über der geltenden Geringfügigkeitsgrenze liegt. D.h. du bist damit auch sozialversichert.

Wichtiger Tipp zum Schluss

Während des Pflichtpraktikums solltest du genaue Aufzeichnungen über deine Tätigkeiten führen, insbesondere in Bezug auf:

- die freie Bestimmung oder Einordnung im Betrieb,
- die Verrichtung von Arbeiten außerhalb des Ausbildungszweckes,
- die Ableistung von vorgegebenen Arbeitszeiten oder sogar Überstunden.

Mit deinen Aufzeichnungen ist es im Streitfall möglich festzustellen, ob es sich bei deinem Pflichtpraktikum tatsächlich um ein echtes Arbeitsverhältnis handelt. Bei Bedarf können damit nachträglich entsprechende Ansprüche aus dem Kollektivvertrag oder anderen arbeitsrechtlichen Normen heraus geltend gemacht werden (z.B. mögliche Nachzahlung ausstehender Löhne/Gehälter).

Bei konkreten Fragen und Problemen zum Thema Pflichtpraktikum sowie Arbeits- und/oder Sozialrecht (Kranken-, Unfall-, Pensionsversicherung) wende dich an die **ExpertInnen der AK Niederösterreich: 05 7171 – 24000**.

Beispiel Arbeitsaufzeichnungen für Praktikum:

Arbeitsaufzeichnung für Monat:				
Tag	Arbeitsbeginn (Uhrzeit)	Arbeitsende (Uhrzeit)	Pause(n) von...bis	Notizen

Formular downloadbar unter:

<http://www.arbeiterkammer.at/service/musterbriefe/arbeitsvertrag/Arbeitszeitaufzeichnung.html>

Eintragungen auch in der **App „AK-Zeitspeicher“** möglich! (verfügbar im App-Store bzw. Google Play Store)